

## **ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN**

vom 11. März 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear  
Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

**Debt Issuance Programme der**  
**UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.*

*Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem*

***Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

13. März 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Produkttyp:**

Call Mini Future Wertpapiere

Put Mini Future Wertpapiere

### **Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 11. März 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra<sup>®</sup>) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX<sup>®</sup>)
- München – gettex (Freiverkehr)

**Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

**Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 11. März 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

**Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

## **TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### **§ 1**

#### **Produktdaten**

**Emissionstag:** 13. März 2020

**Erster Handelstag:** 11. März 2020

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Fixing Sponsor:** Bloomberg L.P.

**FX Bildschirmseite:** [www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings](http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings)

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Mindestbetrag:** EUR 0,001

**Mindestausübungsmenge:** 100 Wertpapiere

**Referenzsatzfinanzzentrum:** London

**Referenzsatzzeit:** 11:00 Uhr Londoner Zeit

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>	<b>Emissionspreis</b>
HZ7W81	DE000HZ7W812	DEHZ7W81=HVBG	P1655601	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,06
HZ7W82	DE000HZ7W820	DEHZ7W82=HVBG	P1655602	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,83
HZ7W83	DE000HZ7W838	DEHZ7W83=HVBG	P1655603	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,03
HZ7W84	DE000HZ7W846	DEHZ7W84=HVBG	P1655604	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,24
HZ7W85	DE000HZ7W853	DEHZ7W85=HVBG	P1655605	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,46
HZ7W86	DE000HZ7W861	DEHZ7W86=HVBG	P1655606	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,68
HZ7W87	DE000HZ7W879	DEHZ7W87=HVBG	P1655607	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,90
HZ7W88	DE000HZ7W887	DEHZ7W88=HVBG	P1655608	1	5.000.000	5.000.000	EUR 13,12
HZ7W89	DE000HZ7W895	DEHZ7W89=HVBG	P1655609	1	5.000.000	5.000.000	EUR 13,33
HZ7W8A	DE000HZ7W8A6	DEHZ7W8A=HVBG	P1655610	1	5.000.000	5.000.000	EUR 13,55
HZ7W8B	DE000HZ7W8B4	DEHZ7W8B=HVBG	P1655611	1	5.000.000	5.000.000	EUR 13,77
HZ7W8C	DE000HZ7W8C2	DEHZ7W8C=HVBG	P1655612	1	5.000.000	5.000.000	EUR 13,99
HZ7W8D	DE000HZ7W8D0	DEHZ7W8D=HVBG	P1655613	1	5.000.000	5.000.000	EUR 14,21
HZ7W8E	DE000HZ7W8E8	DEHZ7W8E=HVBG	P1655614	1	5.000.000	5.000.000	EUR 14,42
HZ7W8F	DE000HZ7W8F5	DEHZ7W8F=HVBG	P1655615	1	5.000.000	5.000.000	EUR 14,64

HZ7W8G	DE000HZ7W8G3	DEHZ7W8G=HVBG	P1655616	1	5.000.000	5.000.000	EUR 14,86
HZ7W8H	DE000HZ7W8H1	DEHZ7W8H=HVBG	P1655617	1	5.000.000	5.000.000	EUR 15,08
HZ7W8J	DE000HZ7W8J7	DEHZ7W8J=HVBG	P1655618	1	5.000.000	5.000.000	EUR 15,30
HZ7W8K	DE000HZ7W8K5	DEHZ7W8K=HVBG	P1655619	1	5.000.000	5.000.000	EUR 15,51
HZ7W8L	DE000HZ7W8L3	DEHZ7W8L=HVBG	P1655620	1	5.000.000	5.000.000	EUR 15,73
HZ7W8M	DE000HZ7W8M1	DEHZ7W8M=HVBG	P1655621	1	5.000.000	5.000.000	EUR 15,95
HZ7W8N	DE000HZ7W8N9	DEHZ7W8N=HVBG	P1655622	1	5.000.000	5.000.000	EUR 16,17
HZ7W8P	DE000HZ7W8P4	DEHZ7W8P=HVBG	P1655623	1	5.000.000	5.000.000	EUR 16,39
HZ7W8Q	DE000HZ7W8Q2	DEHZ7W8Q=HVBG	P1655624	1	5.000.000	5.000.000	EUR 16,60
HZ7W8R	DE000HZ7W8R0	DEHZ7W8R=HVBG	P1655625	1	5.000.000	5.000.000	EUR 16,82
HZ7W8S	DE000HZ7W8S8	DEHZ7W8S=HVBG	P1655626	1	5.000.000	5.000.000	EUR 17,04
HZ7W8T	DE000HZ7W8T6	DEHZ7W8T=HVBG	P1655627	1	5.000.000	5.000.000	EUR 17,26
HZ7W8U	DE000HZ7W8U4	DEHZ7W8U=HVBG	P1655628	1	5.000.000	5.000.000	EUR 17,48
HZ7W8V	DE000HZ7W8V2	DEHZ7W8V=HVBG	P1655629	1	5.000.000	5.000.000	EUR 17,69
HZ7W8W	DE000HZ7W8W0	DEHZ7W8W=HVBG	P1655630	1	5.000.000	5.000.000	EUR 17,91
HZ7W8X	DE000HZ7W8X8	DEHZ7W8X=HVBG	P1655631	1	5.000.000	5.000.000	EUR 18,13
HZ7W8Y	DE000HZ7W8Y6	DEHZ7W8Y=HVBG	P1655632	1	5.000.000	5.000.000	EUR 18,35
HZ7W8Z	DE000HZ7W8Z3	DEHZ7W8Z=HVBG	P1655633	1	5.000.000	5.000.000	EUR 18,57

HZ7W90	DE000HZ7W903	DEHZ7W90=HVBG	P1655634	1	5.000.000	5.000.000	EUR 18,78
HZ7W91	DE000HZ7W911	DEHZ7W91=HVBG	P1655635	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,-
HZ7W92	DE000HZ7W929	DEHZ7W92=HVBG	P1655636	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,22
HZ7W93	DE000HZ7W937	DEHZ7W93=HVBG	P1655637	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,42
HZ7W94	DE000HZ7W945	DEHZ7W94=HVBG	P1655638	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,64
HZ7W95	DE000HZ7W952	DEHZ7W95=HVBG	P1655639	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,86
HZ7W96	DE000HZ7W960	DEHZ7W96=HVBG	P1655640	1	5.000.000	5.000.000	EUR 20,09
HZ7W97	DE000HZ7W978	DEHZ7W97=HVBG	P1655641	1	5.000.000	5.000.000	EUR 20,30
HZ7W98	DE000HZ7W986	DEHZ7W98=HVBG	P1655642	1	5.000.000	5.000.000	EUR 20,53
HZ7W99	DE000HZ7W994	DEHZ7W99=HVBG	P1655643	1	5.000.000	5.000.000	EUR 20,75
HZ7W9A	DE000HZ7W9A4	DEHZ7W9A=HVBG	P1655644	1	5.000.000	5.000.000	EUR 20,95
HZ7W9B	DE000HZ7W9B2	DEHZ7W9B=HVBG	P1655645	1	5.000.000	5.000.000	EUR 21,17
HZ7W9C	DE000HZ7W9C0	DEHZ7W9C=HVBG	P1655646	1	5.000.000	5.000.000	EUR 21,39
HZ7W9D	DE000HZ7W9D8	DEHZ7W9D=HVBG	P1655647	1	5.000.000	5.000.000	EUR 21,61
HZ7W9E	DE000HZ7W9E6	DEHZ7W9E=HVBG	P1655648	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,54
HZ7W9F	DE000HZ7W9F3	DEHZ7W9F=HVBG	P1655649	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,45
HZ7W9G	DE000HZ7W9G1	DEHZ7W9G=HVBG	P1655650	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,36
HZ7W9H	DE000HZ7W9H9	DEHZ7W9H=HVBG	P1655651	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,28

HZ7W9J	DE000HZ7W9J5	DEHZ7W9J=HVBG	P1655652	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,19
HZ7W9K	DE000HZ7W9K3	DEHZ7W9K=HVBG	P1655653	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,10
HZ7W9L	DE000HZ7W9L1	DEHZ7W9L=HVBG	P1655654	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,47
HZ7W9M	DE000HZ7W9M9	DEHZ7W9M=HVBG	P1655655	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,56
HZ7W9N	DE000HZ7W9N7	DEHZ7W9N=HVBG	P1655656	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,64
HZ7W9P	DE000HZ7W9P2	DEHZ7W9P=HVBG	P1655657	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,73
HZ7W9Q	DE000HZ7W9Q0	DEHZ7W9Q=HVBG	P1655658	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,82
HZ7W9R	DE000HZ7W9R8	DEHZ7W9R=HVBG	P1655659	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,90
HZ7W9S	DE000HZ7W9S6	DEHZ7W9S=HVBG	P1655660	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,99
HZ7W9T	DE000HZ7W9T4	DEHZ7W9T=HVBG	P1655661	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,08
HZ7W9U	DE000HZ7W9U2	DEHZ7W9U=HVBG	P1655662	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,17
HZ7W9V	DE000HZ7W9V0	DEHZ7W9V=HVBG	P1655663	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,25
HZ7W9W	DE000HZ7W9W8	DEHZ7W9W=HVBG	P1655664	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,34
HZ7W9X	DE000HZ7W9X6	DEHZ7W9X=HVBG	P1655665	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,43
HZ7W9Y	DE000HZ7W9Y4	DEHZ7W9Y=HVBG	P1655666	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,51
HZ7W9Z	DE000HZ7W9Z1	DEHZ7W9Z=HVBG	P1655667	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,60
HZ7WA0	DE000HZ7WA02	DEHZ7WA0=HVBG	P1655668	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,69
HZ7WA1	DE000HZ7WA10	DEHZ7WA1=HVBG	P1655669	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,78

HZ7WA2	DE000HZ7WA28	DEHZ7WA2=HVBG	P1655670	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,86
HZ7WA3	DE000HZ7WA36	DEHZ7WA3=HVBG	P1655671	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,95
HZ7WA4	DE000HZ7WA44	DEHZ7WA4=HVBG	P1655672	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,04
HZ7WA5	DE000HZ7WA51	DEHZ7WA5=HVBG	P1655673	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,13
HZ7WA6	DE000HZ7WA69	DEHZ7WA6=HVBG	P1655674	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,21
HZ7WA7	DE000HZ7WA77	DEHZ7WA7=HVBG	P1655675	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,30
HZ7WA8	DE000HZ7WA85	DEHZ7WA8=HVBG	P1655676	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,39
HZ7WA9	DE000HZ7WA93	DEHZ7WA9=HVBG	P1655677	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,47
HZ7WAA	DE000HZ7WAA0	DEHZ7WAA=HVBG	P1655678	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,56
HZ7WAB	DE000HZ7WAB8	DEHZ7WAB=HVBG	P1655679	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,65
HZ7WAC	DE000HZ7WAC6	DEHZ7WAC=HVBG	P1655680	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,74
HZ7WAD	DE000HZ7WAD4	DEHZ7WAD=HVBG	P1655681	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,82
HZ7WAE	DE000HZ7WAE2	DEHZ7WAE=HVBG	P1655682	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,91
HZ7WAF	DE000HZ7WAF9	DEHZ7WAF=HVBG	P1655683	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,-
HZ7WAG	DE000HZ7WAG7	DEHZ7WAG=HVBG	P1655684	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,08
HZ7WAH	DE000HZ7WAH5	DEHZ7WAH=HVBG	P1655685	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,17
HZ7WAJ	DE000HZ7WAJ1	DEHZ7WAJ=HVBG	P1655686	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,26
HZ7WAK	DE000HZ7WAK9	DEHZ7WAK=HVBG	P1655687	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,35

HZ7WAL	DE000HZ7WAL7	DEHZ7WAL=HVBG	P1655688	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,43
HZ7WAM	DE000HZ7WAM5	DEHZ7WAM=HVBG	P1655689	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,40
HZ7WAN	DE000HZ7WAN3	DEHZ7WAN=HVBG	P1655690	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,48
HZ7WAP	DE000HZ7WAP8	DEHZ7WAP=HVBG	P1655691	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,57
HZ7WAQ	DE000HZ7WAQ6	DEHZ7WAQ=HVBG	P1655692	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,66
HZ7WAR	DE000HZ7WAR4	DEHZ7WAR=HVBG	P1655693	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,74
HZ7WAS	DE000HZ7WAS2	DEHZ7WAS=HVBG	P1655694	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,83
HZ7WAT	DE000HZ7WAT0	DEHZ7WAT=HVBG	P1655695	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,92
HZ7WAU	DE000HZ7WAU8	DEHZ7WAU=HVBG	P1655696	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,01
HZ7WAV	DE000HZ7WAV6	DEHZ7WAV=HVBG	P1655697	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,09
HZ7WAW	DE000HZ7WAW4	DEHZ7WAW=HVBG	P1655698	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,18
HZ7WAX	DE000HZ7WAX2	DEHZ7WAX=HVBG	P1655699	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,27
HZ7WAY	DE000HZ7WAY0	DEHZ7WAY=HVBG	P1655700	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,35
HZ7WAZ	DE000HZ7WAZ7	DEHZ7WAZ=HVBG	P1655701	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,44
HZ7WB0	DE000HZ7WB01	DEHZ7WB0=HVBG	P1655702	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,53
HZ7WB1	DE000HZ7WB19	DEHZ7WB1=HVBG	P1655703	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,62

**Tabelle 1.2:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Call /Put</b>	<b>Bezugsver hältnis</b>	<b>Anfänglich er Basispreis</b>	<b>Anfänglich e Knock- out Barriere</b>	<b>Anfängli che Risikom anageme ntgebüh r</b>	<b>Anfängli cher Stop Loss- Spread</b>	<b>Referenzpreis</b>
HZ7W81	DE000HZ7W812	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	23.650	23.850	3%	200	Schlusskurs
HZ7W82	DE000HZ7W820	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	23.675	23.875	3%	200	Schlusskurs
HZ7W83	DE000HZ7W838	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.650	25.450	3%	200	Schlusskurs
HZ7W84	DE000HZ7W846	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.675	25.475	3%	200	Schlusskurs
HZ7W85	DE000HZ7W853	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.700	25.500	3%	200	Schlusskurs

HZ7W86	DE000HZ7W861	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.725	25.525	3%	200	Schlusskurs
HZ7W87	DE000HZ7W879	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.750	25.550	3%	200	Schlusskurs
HZ7W88	DE000HZ7W887	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.775	25.575	3%	200	Schlusskurs
HZ7W89	DE000HZ7W895	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.800	25.600	3%	200	Schlusskurs
HZ7W8A	DE000HZ7W8A6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.825	25.625	3%	200	Schlusskurs
HZ7W8B	DE000HZ7W8B4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.850	25.650	3%	200	Schlusskurs
HZ7W8C	DE000HZ7W8C2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.875	25.675	3%	200	Schlusskurs

HZ7W8D	DE000HZ7W8D0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.900	25.700	3%	200	Schlusskurs
HZ7W8E	DE000HZ7W8E8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.925	25.725	3%	200	Schlusskurs
HZ7W8F	DE000HZ7W8F5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.950	25.750	3%	200	Schlusskurs
HZ7W8G	DE000HZ7W8G3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.975	25.775	3%	200	Schlusskurs
HZ7W8H	DE000HZ7W8H1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.000	25.800	3%	200	Schlusskurs
HZ7W8J	DE000HZ7W8J7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.025	25.825	3%	200	Schlusskurs
HZ7W8K	DE000HZ7W8K5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.050	25.850	3%	200	Schlusskurs

HZ7W8L	DE000HZ7W8L3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.075	25.875	3%	200	Schlusskurs
HZ7W8M	DE000HZ7W8M1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.100	25.900	3%	200	Schlusskurs
HZ7W8N	DE000HZ7W8N9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.125	25.925	3%	200	Schlusskurs
HZ7W8P	DE000HZ7W8P4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.150	25.950	3%	200	Schlusskurs
HZ7W8Q	DE000HZ7W8Q2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.175	25.975	3%	200	Schlusskurs
HZ7W8R	DE000HZ7W8R0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.200	26.000	3%	200	Schlusskurs
HZ7W8S	DE000HZ7W8S8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.225	26.025	3%	200	Schlusskurs

HZ7W8T	DE000HZ7W8T6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.250	26.050	3%	200	Schlusskurs
HZ7W8U	DE000HZ7W8U4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.275	26.075	3%	200	Schlusskurs
HZ7W8V	DE000HZ7W8V2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.300	26.100	3%	200	Schlusskurs
HZ7W8W	DE000HZ7W8W0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.325	26.125	3%	200	Schlusskurs
HZ7W8X	DE000HZ7W8X8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.350	26.150	3%	200	Schlusskurs
HZ7W8Y	DE000HZ7W8Y6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.375	26.175	3%	200	Schlusskurs
HZ7W8Z	DE000HZ7W8Z3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.400	26.200	3%	200	Schlusskurs

HZ7W90	DE000HZ7W903	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.425	26.225	3%	200	Schlusskurs
HZ7W91	DE000HZ7W911	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.450	26.250	3%	200	Schlusskurs
HZ7W92	DE000HZ7W929	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.475	26.275	3%	200	Schlusskurs
HZ7W93	DE000HZ7W937	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.500	26.300	3%	200	Schlusskurs
HZ7W94	DE000HZ7W945	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.525	26.325	3%	200	Schlusskurs
HZ7W95	DE000HZ7W952	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.550	26.350	3%	200	Schlusskurs
HZ7W96	DE000HZ7W960	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.575	26.375	3%	200	Schlusskurs

HZ7W97	DE000HZ7W978	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.600	26.400	3%	200	Schlusskurs
HZ7W98	DE000HZ7W986	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.625	26.425	3%	200	Schlusskurs
HZ7W99	DE000HZ7W994	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.650	26.450	3%	200	Schlusskurs
HZ7W9A	DE000HZ7W9A4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.675	26.475	3%	200	Schlusskurs
HZ7W9B	DE000HZ7W9B2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.700	26.500	3%	200	Schlusskurs
HZ7W9C	DE000HZ7W9C0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.725	26.525	3%	200	Schlusskurs
HZ7W9D	DE000HZ7W9D8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.750	26.550	3%	200	Schlusskurs
HZ7W9E	DE000HZ7W9E6	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	7.870	7.920	3%	50	Schlusskurs

HZ7W9F	DE000HZ7W9F3	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	7.880	7.930	3%	50	Schlusskurs
HZ7W9G	DE000HZ7W9G1	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	7.890	7.940	3%	50	Schlusskurs
HZ7W9H	DE000HZ7W9H9	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	7.900	7.950	3%	50	Schlusskurs
HZ7W9J	DE000HZ7W9J5	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	7.910	7.960	3%	50	Schlusskurs
HZ7W9K	DE000HZ7W9K3	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	7.920	7.970	3%	50	Schlusskurs
HZ7W9L	DE000HZ7W9L1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.520	8.470	3%	50	Schlusskurs
HZ7W9M	DE000HZ7W9M9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.530	8.480	3%	50	Schlusskurs
HZ7W9N	DE000HZ7W9N7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.540	8.490	3%	50	Schlusskurs
HZ7W9P	DE000HZ7W9P2	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.550	8.500	3%	50	Schlusskurs
HZ7W9Q	DE000HZ7W9Q0	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.560	8.510	3%	50	Schlusskurs
HZ7W9R	DE000HZ7W9R8	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.570	8.520	3%	50	Schlusskurs

HZ7W9S	DE000HZ7W9S6	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.580	8.530	3%	50	Schlusskurs
HZ7W9T	DE000HZ7W9T4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.590	8.540	3%	50	Schlusskurs
HZ7W9U	DE000HZ7W9U2	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.600	8.550	3%	50	Schlusskurs
HZ7W9V	DE000HZ7W9V0	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.610	8.560	3%	50	Schlusskurs
HZ7W9W	DE000HZ7W9W8	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.620	8.570	3%	50	Schlusskurs
HZ7W9X	DE000HZ7W9X6	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.630	8.580	3%	50	Schlusskurs
HZ7W9Y	DE000HZ7W9Y4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.640	8.590	3%	50	Schlusskurs
HZ7W9Z	DE000HZ7W9Z1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.650	8.600	3%	50	Schlusskurs
HZ7WA0	DE000HZ7WA02	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.660	8.610	3%	50	Schlusskurs
HZ7WA1	DE000HZ7WA10	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.670	8.620	3%	50	Schlusskurs
HZ7WA2	DE000HZ7WA28	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.680	8.630	3%	50	Schlusskurs

HZ7WA3	DE000HZ7WA36	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.690	8.640	3%	50	Schlusskurs
HZ7WA4	DE000HZ7WA44	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.700	8.650	3%	50	Schlusskurs
HZ7WA5	DE000HZ7WA51	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.710	8.660	3%	50	Schlusskurs
HZ7WA6	DE000HZ7WA69	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.720	8.670	3%	50	Schlusskurs
HZ7WA7	DE000HZ7WA77	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.730	8.680	3%	50	Schlusskurs
HZ7WA8	DE000HZ7WA85	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.740	8.690	3%	50	Schlusskurs
HZ7WA9	DE000HZ7WA93	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.750	8.700	3%	50	Schlusskurs
HZ7WAA	DE000HZ7WAA0	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.760	8.710	3%	50	Schlusskurs
HZ7WAB	DE000HZ7WAB8	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.770	8.720	3%	50	Schlusskurs
HZ7WAC	DE000HZ7WAC6	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.780	8.730	3%	50	Schlusskurs
HZ7WAD	DE000HZ7WAD4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.790	8.740	3%	50	Schlusskurs

HZ7WAE	DE000HZ7WAE2	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.800	8.750	3%	50	Schlusskurs
HZ7WAF	DE000HZ7WAF9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.810	8.760	3%	50	Schlusskurs
HZ7WAG	DE000HZ7WAG7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.820	8.770	3%	50	Schlusskurs
HZ7WAH	DE000HZ7WAH5	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.830	8.780	3%	50	Schlusskurs
HZ7WAJ	DE000HZ7WAJ1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.840	8.790	3%	50	Schlusskurs
HZ7WAK	DE000HZ7WAK9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.850	8.800	3%	50	Schlusskurs
HZ7WAL	DE000HZ7WAL7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.860	8.810	3%	50	Schlusskurs
HZ7WAM	DE000HZ7WAM5	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.950	2.930	3%	20	Schlusskurs
HZ7WAN	DE000HZ7WAN3	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.960	2.940	3%	20	Schlusskurs
HZ7WAP	DE000HZ7WAP8	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.970	2.950	3%	20	Schlusskurs
HZ7WAQ	DE000HZ7WAQ6	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.980	2.960	3%	20	Schlusskurs

HZ7WAR	DE000HZ7WAR4	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.990	2.970	3%	20	Schlusskurs
HZ7WAS	DE000HZ7WAS2	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.000	2.980	3%	20	Schlusskurs
HZ7WAT	DE000HZ7WAT0	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.010	2.990	3%	20	Schlusskurs
HZ7WAU	DE000HZ7WAU8	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.020	3.000	3%	20	Schlusskurs
HZ7WAV	DE000HZ7WAV6	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.030	3.010	3%	20	Schlusskurs
HZ7WAW	DE000HZ7WAW4	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.040	3.020	3%	20	Schlusskurs
HZ7WAX	DE000HZ7WAX2	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.050	3.030	3%	20	Schlusskurs
HZ7WAY	DE000HZ7WAY0	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.060	3.040	3%	20	Schlusskurs
HZ7WAZ	DE000HZ7WAZ7	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.070	3.050	3%	20	Schlusskurs
HZ7WB0	DE000HZ7WB01	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.080	3.060	3%	20	Schlusskurs
HZ7WB1	DE000HZ7WB19	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.090	3.070	3%	20	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Index-sponsor	Index-berechnungsstelle	Eingetragener Referenzwertadministrator	Internetseite	FX Wechselkurs	Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung	Referenzsatz-bildschirmseite	Ein-getragener Referenzwert-administrator für den Referenzsatz
Dow Jones Industrial Average Index	USD	969420	US2605661048	.DJI	DJI Index	S&P Dow Jones Indices LLC	S&P Dow Jones Indices LLC	ja	www.dowjonesindex.com	EUR / USD	Reuters EUR=	Reuters LIBOR01	ja
Nasdaq-100® Index	USD	A0AE1X	US6311011026	.NDX	NDX Index	NASDAQ OMX Group, Inc.	NASDAQ OMX Group, Inc.	nein	www.nasdaq.com	EUR / USD	Reuters EUR=	Reuters LIBOR01	ja

S&P 500® (Price Return) Index	USD	A0AET0	US78378X1072	.SPX	SPX Index	S&P Dow Jones Indices LLC	S&P Dow Jones Indices LLC	ja	<a href="http://www.spindices.com">www.spindices.com</a>	EUR / USD	Reuters EUR=	Reuters LIBOR01	ja
-------------------------------	-----	--------	--------------	------	-----------	---------------------------	---------------------------	----	--	-----------	--------------	-----------------	----

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

### § 1

#### Definitionen

"**Absicherungsgeschäfte**" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen (ein "**Indexverwendungsereignis**"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungspreis**" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert oder dessen Bestandteile an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§

315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "**Auflösungszeitraum**") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriereanpassungstag**" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
  - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung**" ist die Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den ein Bestandteil des Basiswerts aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des jeweiligen Bestandteils des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator**" bezeichnet, dass der Basiswert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Basiswert existiert.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz**" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem ein Bestandteil des Basiswerts an dessen Maßgeblicher Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Fixing Sponsor**" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX**" ist:

- (a) wenn kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, das Fixing des FX Wechselkurses, wie es vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht wird, bzw.
- (b) wenn ein Knock-out Ereignis eingetreten ist, jeder von der Berechnungsstelle festgestellte Kurs des FX Wechselkurses, wie er auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung (oder jeder Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) veröffentlicht wird.

"**FX Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"**FX Bewertungstag**" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"**FX Bildschirmseite**" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX (final)**" ist:

- (a) wenn kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, FX am FX Bewertungstag bzw.
- (b) wenn ein Knock-out Ereignis eingetreten ist, FX zu einem Zeitpunkt innerhalb des Auflösungszeitraums, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt wird.

"**FX Kündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 10 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechsellkurs (wie in § 10 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt

des Landes, dessen nationale Wahrung verwendet wird, in die europaische Wirtschafts- und Wahrungunion, Austritt dieses Landes aus der europaischen Wirtschafts- und Wahrungunion, und sonstige Umstande, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlassige Feststellung von FX unmoglich oder praktisch undurchfuhrbar oder

- (c) eine Rechtsanderung liegt vor.

**"FX Marktstorungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veroffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschrankung des Devisenhandels fur wenigstens eine der beiden Wahrungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschrankung des Umtauschs der Wahrungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmoglichkeit der Einholung eines Angebots fur einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgefuhrten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"FX Wechselkurs"** ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Gestiegene Hedging-Kosten"** bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich hoheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebuhren (außer Maklergebuhren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzufuhren oder abzuwickeln bzw. Vermogenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veraußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlose aus solchen Transaktionen bzw. Vermogenswerten zu realisieren, zuruckzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwurdigkeit der Emittentin zahlen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

**"Handelstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® fur den allgemeinen Geschaftsbetrieb geoffnet ist.

**"Hauptzahlstelle"** ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Hedging-Störung"** bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Indexberechnungsstelle"** ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Indexkündigungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (e) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (f) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Indexsponsor"** ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten der Emittentin"** sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Knock-out Barriere"** ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Anpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:

- (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
- (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:

- (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
- (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
  - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

**"Knock-out Betrag"** ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:*

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:*

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Indexkündigungsereignis, FX Kündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

**"Maßgeblicher Referenzpreis"** ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

**"Mindestausübungsmenge"** ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Mindestbetrag"** ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

**"Referenzbanken"** sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

**"Referenzpreis"** ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

**"Referenzsatzbildschirmseite"** ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

**"Referenzsatzfinanzzentrum"** ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

**"Referenzsatz-Kündigungsereignis"** ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Referenzsatzzeit"** ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr

an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Rundungstabelle**" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
$\leq 2$	0,001
$\leq 5$	0,01
$\leq 20$	0,05
$\leq 50$	0,1
$\leq 200$	0,2
$\leq 500$	1
$\leq 2.000$	2
$> 2.000$	5

"**Stop Loss-Spread**" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "**Spreadanpassung**"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "**Spreadanpassungstag**").

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

## § 3

### **Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Zahlung**

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der

Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 4

### Differenzbetrag, Knock-out Betrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) *Knock-out Betrag*: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Ausübungspreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Basispreis} - \text{Ausübungspreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

## § 5

### **Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin**

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### **Zahlungen**

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden

Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstörungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungsereignis angedauert hat.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag, Auflösungszeitraum bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

## § 8

### **Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung**

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll.

Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.

- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

## § 9

### **Ersatzreferenzsatz**

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.
- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

## § 10

### **Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs**

- (1) *Neuer Fixing Sponsor*: Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "**Neue FX Bildschirmseite**") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor

und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechsellkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und/oder des Knock-out Betrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechsellkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	<b>Warnhinweise</b>	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "<b>Basisprospekt</b>") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "<b>Endgültigen Bedingungen</b>") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "<b>UniCredit Bank</b>", die "<b>Emittentin</b>" oder die "<b>HVB</b>"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
<b>A.2</b>	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt B – "Emittentin"</b>	
<b>B.1</b>	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
<b>B.2</b>	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
<b>B.4b</b>	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
<b>B.5</b>	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
<b>B.9</b>	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</b></p> <table border="1"> <tr> <td><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></td> <td><b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b></td> <td><b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b></td> </tr> </table>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b>
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b>			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p><sup>1)</sup> Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p><sup>2)</sup> Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p><sup>3)</sup> Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p><sup>4)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>			
<b>Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019</b>			
<b>Kennzahlen</b>	<b>der</b>	<b>1.1.2019 –</b>	<b>1.1.2018 –</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>30.06.2019</b>	<b>30.06.2018</b>

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		<b>Bilanzzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
		<sup>1)</sup> 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. <sup>2)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
<b>B.14</b>	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
<b>B.16</b>	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>	
<b>C.1</b>	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p><b>Art und Form der Wertpapiere</b></p> <p>Call Mini Future Wertpapiere</p> <p>Put Mini Future Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "<b>Globalurkunde</b>") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p><b>Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.2</b>	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " <b>Festgelegte Währung</b> ")
<b>C.5</b>	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
<b>C.8</b>	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p>

Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.

Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

#### **Beschränkung der Rechte**

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

#### *Außerordentliche automatische Ausübung*

Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.

		<p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
<b>C.11</b>	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
<b>C.15</b>	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Mini Future Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Mini Future Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p>

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung des FX Wechselkurses in die festgelegte Währung umgerechnet.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "**Knock-out Barriere**" der Anfänglichen Knock-out Barriere. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Knock-out Betrag**" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

		<p>Der Knock-out Betrag wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX Wechselkurses in die Festgelegte Wahrung umgerechnet.</p> <p>Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Ein "<b>Knock-out Ereignis</b>" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschlielich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;</li> <li>- bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschlielich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder ber der Knock-out Barriere liegt.</li> </ul> <p>"<b>Handelstag</b>" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra<sup>®</sup> fr den allgemeinen Geschaftsbetrieb geffnet ist.</p> <p>"<b>Berechnungstag</b>" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) durch den Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle verffentlicht wird.</p> <p>Der Anfangliche Basispreis, das Bezugsverhaltnis, der Mindestbetrag, die Anfangliche Knock-out Barriere, der Erste Handelstag, der FX Wechselkurs sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<p><b>C.16</b></p>	<p>Verfalltag oder Falligkeitstermin — Ausbungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"<b>Ausbungstag</b>" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"<b>Bewertungstag</b>" ist der Ausbungstag, an dem das Ausbungsrecht wirksam ausgebt worden ist, bzw. der Kndigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kndigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
<p><b>C.17</b></p>	<p>Abrechnungsverfahren fr die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Samtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "<b>Hauptzahlstelle</b>") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die falligen Betrage an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Hhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"<b>Clearing System</b>" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am</p>

		Main.
<b>C.18</b>	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
<b>C.19</b>	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>"<b>Ausübungspreis</b>" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für den Basiswert oder dessen Bestandteile erhalten würde.</p> <p>"<b>Maßgeblicher Referenzpreis</b>" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "<b>Referenzpreis</b>" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
<b>C.20</b>	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt D – Risiken</b>	
<b>D.2</b>	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken.</li> </ul> </li> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der</i></li> </ul>

		<p><i>Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i></p> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <p>(i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</p> </li> <li>• <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate &amp; Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> </li> <li>• <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <p>(i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> </li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> </li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> <p>Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> </li> </ul>
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.</li> <li>• <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und</li> </ul>
--	--	--

		<p>auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i></li> </ul> <p>Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."</p>
<p><b>D.6</b></p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></li> </ul> <p><b>Zentrale Marktbezogene Risiken</b></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p>

### ***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen***

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

### ***Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere***

*Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere*

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

*Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten*

		<p><i>Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</i></p> <p>Lautet der Basiswert bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen</p>
--	--	--

		<p>Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts</p>
--	--	--

und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.

*Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes*

Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

*Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse*

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

*Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse*

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

*Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere*

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

*Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung*

Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine**

		<p><b>Bestandteile</b></p> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</b></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</b></p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p>
	<b>Risikohinweis</b>	<b>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger</b>

	<b>darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</b>	<b>können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b>
--	--	---

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt E – Angebot</b>	
<b>E.2b</b>	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
<b>E.3</b>	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 11. März 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 11. März 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
<b>E.4</b>	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer</li> </ul>

		<p>verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.</li> </ul>
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

#### ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Basiswert (C.20)</b>	<b>Referenzpreis (C.19)</b>	<b>Internetseite (C.20)</b>
HZ7W81	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W82	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W83	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W84	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W85	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W86	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W87	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W88	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W89	Dow Jones Industrial Average	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

	Index US2605661048		
HZ7W8A	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W8B	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W8C	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W8D	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W8E	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W8F	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W8G	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W8H	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W8J	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W8K	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W8L	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W8M	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W8N	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W8P	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W8Q	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W8R	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W8S	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

HZ7W8T	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W8U	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W8V	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W8W	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W8X	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W8Y	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W8Z	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W90	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W91	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W92	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W93	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W94	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W95	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W96	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W97	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W98	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W99	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W9A	Dow Jones Industrial Average	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

	Index US2605661048		
HZ7W9B	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W9C	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W9D	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ7W9E	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7W9F	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7W9G	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7W9H	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7W9J	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7W9K	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7W9L	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7W9M	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7W9N	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7W9P	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7W9Q	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7W9R	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7W9S	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7W9T	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HZ7W9U	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7W9V	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7W9W	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7W9X	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7W9Y	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7W9Z	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7WA0	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7WA1	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7WA2	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7WA3	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7WA4	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7WA5	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7WA6	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7WA7	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7WA8	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7WA9	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ7WAA	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HZ7WAB	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	<a href="http://www.nasdaq.com">www.nasdaq.com</a>
HZ7WAC	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	<a href="http://www.nasdaq.com">www.nasdaq.com</a>
HZ7WAD	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	<a href="http://www.nasdaq.com">www.nasdaq.com</a>
HZ7WAE	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	<a href="http://www.nasdaq.com">www.nasdaq.com</a>
HZ7WAF	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	<a href="http://www.nasdaq.com">www.nasdaq.com</a>
HZ7WAG	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	<a href="http://www.nasdaq.com">www.nasdaq.com</a>
HZ7WAH	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	<a href="http://www.nasdaq.com">www.nasdaq.com</a>
HZ7WAJ	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	<a href="http://www.nasdaq.com">www.nasdaq.com</a>
HZ7WAK	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	<a href="http://www.nasdaq.com">www.nasdaq.com</a>
HZ7WAL	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	<a href="http://www.nasdaq.com">www.nasdaq.com</a>
HZ7WAM	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	<a href="http://www.spindices.com">www.spindices.com</a>
HZ7WAN	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	<a href="http://www.spindices.com">www.spindices.com</a>
HZ7WAP	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	<a href="http://www.spindices.com">www.spindices.com</a>
HZ7WAQ	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	<a href="http://www.spindices.com">www.spindices.com</a>
HZ7WAR	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	<a href="http://www.spindices.com">www.spindices.com</a>
HZ7WAS	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	<a href="http://www.spindices.com">www.spindices.com</a>
HZ7WAT	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	<a href="http://www.spindices.com">www.spindices.com</a>

HZ7WAU	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ7WAV	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ7WAW	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ7WAX	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ7WAY	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ7WAZ	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ7WB0	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ7WB1	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Anfängliche r Basispreis (C.15)</b>	<b>Bezugsverhältnis (C.15)</b>	<b>Mindestbetrag (C.15)</b>	<b>Erster Handelstag (C.15)</b>	<b>FX Wechselkurs (C.15)</b>	<b>Call/Put (C.15)</b>
HZ7W81	23.650	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Call
HZ7W82	23.675	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Call
HZ7W83	25.650	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W84	25.675	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W85	25.700	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W86	25.725	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W87	25.750	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put

HZ7W88	25.775	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W89	25.800	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W8A	25.825	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W8B	25.850	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W8C	25.875	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W8D	25.900	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W8E	25.925	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W8F	25.950	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W8G	25.975	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W8H	26.000	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W8J	26.025	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W8K	26.050	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W8L	26.075	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W8M	26.100	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W8N	26.125	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W8P	26.150	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W8Q	26.175	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W8R	26.200	0,01	EUR 0,001	11. März	EUR / USD	Put

				2020		
HZ7W8S	26.225	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W8T	26.250	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W8U	26.275	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W8V	26.300	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W8W	26.325	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W8X	26.350	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W8Y	26.375	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W8Z	26.400	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W90	26.425	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W91	26.450	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W92	26.475	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W93	26.500	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W94	26.525	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W95	26.550	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W96	26.575	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W97	26.600	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W98	26.625	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put

HZ7W99	26.650	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W9A	26.675	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W9B	26.700	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W9C	26.725	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W9D	26.750	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W9E	7.870	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Call
HZ7W9F	7.880	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Call
HZ7W9G	7.890	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Call
HZ7W9H	7.900	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Call
HZ7W9J	7.910	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Call
HZ7W9K	7.920	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Call
HZ7W9L	8.520	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W9M	8.530	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W9N	8.540	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W9P	8.550	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W9Q	8.560	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W9R	8.570	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W9S	8.580	0,01	EUR 0,001	11. März	EUR / USD	Put

				2020		
HZ7W9T	8.590	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W9U	8.600	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W9V	8.610	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W9W	8.620	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W9X	8.630	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W9Y	8.640	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7W9Z	8.650	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WA0	8.660	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WA1	8.670	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WA2	8.680	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WA3	8.690	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WA4	8.700	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WA5	8.710	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WA6	8.720	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WA7	8.730	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WA8	8.740	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WA9	8.750	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put

HZ7WAA	8.760	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WAB	8.770	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WAC	8.780	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WAD	8.790	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WAE	8.800	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WAF	8.810	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WAG	8.820	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WAH	8.830	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WAJ	8.840	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WAK	8.850	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WAL	8.860	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WAM	2.950	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WAN	2.960	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WAP	2.970	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WAQ	2.980	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WAR	2.990	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WAS	3.000	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WAT	3.010	0,01	EUR 0,001	11. März	EUR / USD	Put

				2020		
HZ7WAU	3.020	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WAV	3.030	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WAW	3.040	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WAX	3.050	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WAY	3.060	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WAZ	3.070	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WB0	3.080	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put
HZ7WB1	3.090	0,01	EUR 0,001	11. März 2020	EUR / USD	Put

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Anfängliche Knock-out Barriere (C.15)</b>	<b>Basiswertwährung (C.19)</b>
HZ7W81	23.850	USD
HZ7W82	23.875	USD
HZ7W83	25.450	USD
HZ7W84	25.475	USD
HZ7W85	25.500	USD
HZ7W86	25.525	USD
HZ7W87	25.550	USD
HZ7W88	25.575	USD
HZ7W89	25.600	USD
HZ7W8A	25.625	USD
HZ7W8B	25.650	USD
HZ7W8C	25.675	USD

HZ7W8D	25.700	USD
HZ7W8E	25.725	USD
HZ7W8F	25.750	USD
HZ7W8G	25.775	USD
HZ7W8H	25.800	USD
HZ7W8J	25.825	USD
HZ7W8K	25.850	USD
HZ7W8L	25.875	USD
HZ7W8M	25.900	USD
HZ7W8N	25.925	USD
HZ7W8P	25.950	USD
HZ7W8Q	25.975	USD
HZ7W8R	26.000	USD
HZ7W8S	26.025	USD
HZ7W8T	26.050	USD
HZ7W8U	26.075	USD
HZ7W8V	26.100	USD
HZ7W8W	26.125	USD
HZ7W8X	26.150	USD
HZ7W8Y	26.175	USD
HZ7W8Z	26.200	USD
HZ7W90	26.225	USD
HZ7W91	26.250	USD
HZ7W92	26.275	USD
HZ7W93	26.300	USD
HZ7W94	26.325	USD
HZ7W95	26.350	USD
HZ7W96	26.375	USD
HZ7W97	26.400	USD
HZ7W98	26.425	USD

HZ7W99	26.450	USD
HZ7W9A	26.475	USD
HZ7W9B	26.500	USD
HZ7W9C	26.525	USD
HZ7W9D	26.550	USD
HZ7W9E	7.920	USD
HZ7W9F	7.930	USD
HZ7W9G	7.940	USD
HZ7W9H	7.950	USD
HZ7W9J	7.960	USD
HZ7W9K	7.970	USD
HZ7W9L	8.470	USD
HZ7W9M	8.480	USD
HZ7W9N	8.490	USD
HZ7W9P	8.500	USD
HZ7W9Q	8.510	USD
HZ7W9R	8.520	USD
HZ7W9S	8.530	USD
HZ7W9T	8.540	USD
HZ7W9U	8.550	USD
HZ7W9V	8.560	USD
HZ7W9W	8.570	USD
HZ7W9X	8.580	USD
HZ7W9Y	8.590	USD
HZ7W9Z	8.600	USD
HZ7WA0	8.610	USD
HZ7WA1	8.620	USD
HZ7WA2	8.630	USD
HZ7WA3	8.640	USD
HZ7WA4	8.650	USD

HZ7WA5	8.660	USD
HZ7WA6	8.670	USD
HZ7WA7	8.680	USD
HZ7WA8	8.690	USD
HZ7WA9	8.700	USD
HZ7WAA	8.710	USD
HZ7WAB	8.720	USD
HZ7WAC	8.730	USD
HZ7WAD	8.740	USD
HZ7WAE	8.750	USD
HZ7WAF	8.760	USD
HZ7WAG	8.770	USD
HZ7WAH	8.780	USD
HZ7WAJ	8.790	USD
HZ7WAK	8.800	USD
HZ7WAL	8.810	USD
HZ7WAM	2.930	USD
HZ7WAN	2.940	USD
HZ7WAP	2.950	USD
HZ7WAQ	2.960	USD
HZ7WAR	2.970	USD
HZ7WAS	2.980	USD
HZ7WAT	2.990	USD
HZ7WAU	3.000	USD
HZ7WAV	3.010	USD
HZ7WAW	3.020	USD
HZ7WAX	3.030	USD
HZ7WAY	3.040	USD
HZ7WAZ	3.050	USD
HZ7WB0	3.060	USD

HZ7WB1	3.070	USD
--------	-------	-----

## **Haftungsausschluss**

Der Dow Jones Index ist ein Produkt von Dow Jones Indexes, einer lizenzierten Handelsmarke der CME Group Index Services LLC („CME INDEXES“), und wurde für den Gebrauch lizenziert. „Dow Jones®“, der Index und „Dow Jones Indexes“ sind Dienstleistungsmarken der Dow Jones Trademark Holdings, LLC („Dow Jones“), wurden an CME INDEXES lizenziert und wurden zum Gebrauch für bestimmte Zwecke durch die UniCredit Bank AG weiterlizenziert. Die Produkte werden weder von Dow Jones, CME INDEXES oder ihren entsprechenden Tochtergesellschaften gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften machen keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere oder Waren (Commodities) im Allgemeinen oder in diese/-s Produkt/-e im Speziellen. Die einzige Beziehung von Dow Jones, CME INDEXES oder irgendeiner ihrer entsprechenden Tochtergesellschaften zu den Lizenznehmern ist durch das Lizenzieren von bestimmten Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken von Dow Jones und vom Index gegeben, dieses wird von CME INDEXES ohne Berücksichtigung der UniCredit Bank AG oder der/s Produkte/-s bestimmt, zusammengestellt und berechnet. Dow Jones und CME INDEXES haben keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der UniCredit Bank AG oder der Eigentümer des/r Produkte/-s zu berücksichtigen. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften sind nicht für die Bestimmung des Zeitrahmens, der Preisgestaltung oder der Mengen der/des zu emittierenden Produkte/-s oder für die Bestimmung oder Berechnung der anwendbaren Formel bei der Liquidierung der/des Produkte/-s verantwortlich oder nehmen daran teil. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften übernehmen keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit dem Handel dieser/dieses Produkte/-s. Trotz des Vorhergegangenen können die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften voneinander unabhängig Finanzprodukte emittieren und/oder sponsern, die keinen Bezug zu den gegenwärtig emittierten Produkten des Lizenznehmers haben, jedoch aufgrund ihrer Ähnlichkeit in Konkurrenz zu diesen Produkten stehen können. Darüber hinaus dürfen die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften mit finanziellen Produkten handeln, die mit der Entwicklung des Index in Verbindung stehen. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Handelsaktivitäten den Wert des Index und des/r Produkte/-s beeinflussen können.

DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN GARANTIEREN IN KEINEM FALL DIE EXAKTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN UND DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN HAFTEN NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER AUSFÄLLE. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VON DER UNICREDIT BANK AG, VON DEN EIGENTÜMERN DER/DES PRODUKTE/-S ODER VON ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSTRÄGERN AUFGRUND DER VERWENDUNG DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN ERZIELT WERDEN. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH HINSICHTLICH DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN, UND JEGLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE WERDEN AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT. OHNE EINSCHRÄNKUNGEN DES VORANGEHENDEN HAFTEN DOW JONES, CME INDEXES ODER IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN IN KEINEM FALL FÜR ENTGANGENE GEWINNE, INDIREKTE, KONKRETE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER VERLUSTE ODER FÜR STRAFSCHADENSERSATZ, AUCH WENN SIE VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN DIESER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNTNIS HABEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN IN BEZUG AUF

## IRGENDWELCHE VERTRÄGE ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN CME INDEXES UND DER UNICREDIT BANK AG, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON CME INDEXES.

Die Produkte werden von The Nasdaq OMX Group, Inc.<sup>®</sup> (einschließlich Tochtergesellschaften und zusammen mit diesen Tochtergesellschaften nachfolgend die „Gesellschaften“ genannt) nicht gefördert, empfohlen, verkauft oder vermarktet. Die Gesellschaften haben die Produkte weder hinsichtlich ihrer Gesetz- noch ihrer Zweckmäßigkeit oder der Richtigkeit oder Übereinstimmung der Beschreibung und Veröffentlichung überprüft. Die Gesellschaften geben weder eine direkte oder indirekte Verpflichtung oder Garantie gegenüber den Inhabern oder sonstigen Personen der Öffentlichkeit über die Ratsamkeit der Anlage in Wertpapiere allgemein oder in diesen Produkten im besonderen ab noch hinsichtlich der Eignung des Index, die allgemeine Aktienmarktpformance nachzuvollziehen. Die einzige Beziehung der Gesellschaften zur UniCredit Bank AG (der „Lizenznehmer“) besteht in der Eigenschaft als Lizenzgeber für den Nasdaq<sup>®</sup>, OMX<sup>™</sup>, Nasdaq-100<sup>®</sup> und Nasdaq-100 Index<sup>®</sup> - Waren- oder Dienstleistungszeichen sowie für spezielle Handelsnamen der Gesellschaften. Der zuvor aufgeführte Index wird ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Produkte von The Nasdaq OMX Group, Inc.<sup>®</sup> festgesetzt, zusammengestellt und berechnet. The Nasdaq OMX Group, Inc.<sup>®</sup> ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Inhaber bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Nasdaq-100 Index<sup>®</sup> zu berücksichtigen. Die Gesellschaften sind nicht verantwortlich für die oder waren nicht beteiligt an der Festlegung des zeitlichen Ablaufs, der Verkaufspreise, des Emissionsvolumens oder der Berechnung des Rückzahlungsbetrages der begebenen Produkte. Die Gesellschaften unterliegen keiner Haftung bezüglich der Verwaltung, des Vertriebs oder des Handels der Produkte.

Die Gesellschaften übernehmen keine Garantie hinsichtlich der Genauigkeit und/oder der fortlaufenden Berechnung des Index oder anderer darin enthaltener Daten. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab, was die vom Lizenznehmer, Inhaber oder von jeder anderen Person oder Gesellschaft durch den Gebrauch des Index oder durch den Gebrauch darin enthaltener Daten erzielten Ergebnisse betrifft. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab und jede Garantie hinsichtlich Handelbarkeit oder Eignung für einen besonderen Zweck oder den speziellen Gebrauch im Zusammenhang mit dem Index oder allen anderen darin enthaltenen Daten wird ausdrücklich abgelehnt. Ohne jede Einschränkung des zuvor genannten und unter keinen Umständen übernehmen die Gesellschaften die Haftung für entgangene Gewinne oder indirekte, spezielle und Folgeschäden oder „punitive damages“ (Strafschadenersatz), selbst wenn vorher auf mögliche Schäden hingewiesen wurde. Der Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) und wurde für den Gebrauch durch Lizenznehmer lizenziert. Standard & Poor's<sup>®</sup> und S&P<sup>®</sup> sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones<sup>®</sup> ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von Lizenznehmer weiterlizenziert. Die Produkte des Lizenznehmers werden weder von SPDJI noch von Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammengefasst als „S&P Dow Jones Indices“ bezeichnet) gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere im Allgemeinen oder Produkt/-e des Lizenznehmers im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index ab, generelle Marktentwicklungen zu verfolgen. Die einzige Beziehung von S&P Dow Jones Indices zu Lizenznehmer im Hinblick auf den Index besteht aufgrund des Lizenzierens des Indexes sowie bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder ihren Lizenzgebern. Der Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung von Lizenznehmer oder der Produkte des Lizenznehmers bestimmt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices hat keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse von Lizenznehmer oder der Eigentümer der Produkte des Lizenznehmers zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht für die Bestimmung der Preisgestaltung und der Mengen der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder des Zeitrahmens von Emission oder Verkauf der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder für die Bestimmung oder Berechnung der Formel, nach der die Produkte des Lizenznehmers je nach Sachlage in Bargeld umgewandelt, herausgegeben oder eingelöst werden sollen, verantwortlich und hat auch nicht daran teilgenommen. S&P Dow Jones Indices übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit

dem Handel der Produkte des Lizenznehmers. Es wird nicht gewährleistet, dass Investitionsprodukte auf der Grundlage des Index die Index-Entwicklung korrekt verfolgen oder positive Anlagerenditen erwirtschaften. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater. Die Aufnahme von Wertpapieren in einen Index stellt weder eine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices zum Kauf, Verkauf oder Halten solcher Wertpapiere dar, noch gilt dies als Anlageberatung.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE GEEIGNETHEIT, EXAKTHEIT, RECHTZEITIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEXES ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN ODER KOMMUNIKATIONEN, EINSCHLIESSLICH ZUGEHÖRIGER MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER KOMMUNIKATIONEN (ZU DENEN AUCH ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONEN GEHÖREN). S&P DOW JONES INDICES HAFTET NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN UND LEISTET AUCH KEINERLEI SCHADENERSATZ. S&P DOW JONES INDICES LEISTET IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. GEBRAUCH ODER DER ERGEBNISSE, DIE VON LIZENZNEHMER, DEN EIGENTÜMERN DER PRODUKTE DES LIZENZNEHMERS ODER ANDEREN PERSONEN BZW. ORGANISATIONEN AUS DEM GEBRAUCH DES INDEXES ERZIELT WERDEN SOLLEN, ODER HINSICHTLICH IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN, WOBEI JEDICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORANGEHENDEN HAFTET S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, FÜR STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH UNTER ANDEREM ENTGANGENEN GEWINNEN, HANDELSVERLUSTEN ODER DES VERLUSTES VON ZEIT ODER FIRMENWERT, AUCH WENN DAS UNTERNEHMEN VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN SOLCHER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNNTNIS GEHABT HAT, UND ZWAR WEDER AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER DERGLEICHEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN AUS VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND LIZENZNEHMER, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON S&P DOW JONES INDICES.